

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	17.09.2013

Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe – Umbau der Kreuzung Bonner Straße / Schönhauser Straße hier: Anfrage des SE Arenz in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 02.07.2013, TOP 1.2

1. Frage:

„Welche Verkehrsprognosen dienen als Grundlage für die Ausführung der Kreuzung Bonner Straße / Schönhauser Straße in Ost-West und Nord-Süd Richtung?“

Antwort der Verwaltung:

Bei der Aktualisierung des Verkehrsgutachtens wird die erwartete Verkehrszunahme nicht über einen pauschalen Ansatz betrachtet, sondern viel detaillierter durch die Betrachtung der geplanten Aufschließungen im Gebiet. Dadurch wurde anstelle einer Durchschnittsbetrachtung der Verkehrszunahmen eine spezielle Umlegung des Verkehrs auf die Straßenabschnitte durchgeführt.

2. Frage:

„Ist die zukünftige Ansiedlung einer Institution mit erheblichen Mitarbeiterzahlen auf der Schönhauser Straße, im Abschnitt zwischen Bonner Straße und Koblenzer Straße geplant, die eine freilaufende Rechtsabbiegerspur auf die Bonner Straße in Richtung Bonntor rechtfertigt?“

Antwort der Verwaltung:

In der Aktualisierung des Verkehrsgutachtens für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn wurde die Entwicklung des Gebietes KölnerDomGärten im Bereich der Schönhauser Straße, Koblenzer Straße und Alteburger Straße mit Wohn-, Gewerbe- und Mischnutzungen angesetzt und die Umnutzung des Standortes der AWB an der Alteburger Straße mit Wohn- und Büronutzung.

In der am 29.01.2008 beschlossenen Planung war der Rechtsabbieger von der Schönhauser Straße in die Bonner Straße in Richtung Norden signalisiert mit Dreiecksinsel (erkennbar an der Haltelinie). Die Planung des Knotens wurde zwischenzeitlich überarbeitet. Auf die Dreiecksinsel als Trennung zwischen Geradeausfahrern und Rechtsabbiegern wird verzichtet.

3. Frage:

„Wird der zukünftige Stadtteil (zurzeit unter ESIE firmierend) als „autogerechter Stadtteil“ geplant?“

Antwort der Verwaltung:

Beim „Entwicklungskonzept Südliche Innenstadterweiterung“ (ESIE) handelt es sich um eine Machbarkeitsstudie. Detaillierte Planungen wurden noch nicht entwickelt. Siehe des Weiteren auch Antwort zu Frage 4.

4. Frage:

„Wenn nein. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um dieses geplante Quartier mit attraktiven Fußwegen, Radwegen und ÖPNV-Verbindungen an umliegende Quartiere und die Innenstadt anzubinden?“

Antwort der Verwaltung:

Hier wird auf die vorbereitende Untersuchung und das Entwicklungskonzept Südliche Innenstadt-Erweiterung verwiesen. Dort findet sich folgende Aussage im Resümée des Punktes 4 „Verkehrser-schließung, Defizite und Anforderungen“:

„Die äußere straßenmäßige Anbindung des Untersuchungsraumes ist auf den Radialen weitgehend ausreichend gegeben. Funktionsschwächen sind festzustellen in der südlichen Ringerschließung des örtlichen Hauptverkehrszuges Schönhauser Straße / Marktstraße / Bischofsweg / Vorgebirgstraße / Am Vorgebirgstor / Pohligstraße. Diese beziehen sich wie dargestellt auf die Leistungsfähigkeit vor allem des Streckenabschnitts Marktstraße / Bischofsweg bis Am Vorgebirgstor. Außerdem bestehen Nutzungskonflikte zu anliegenden Wohnnutzungen im Bereich Schönhauser Straße und Marktstraße wie auch ggf. zur Freiraumnutzung im Bereich des Grünzugs Süd. Bezüglich der ebenerdigen Querung der Nord-Süd Stadtbahn am Gustav-Heinemann-Ufer muss zukünftig ausgeschlossen werden, dass es zu einer Verdrängung von Kfz-Verkehr in den Untersuchungsbereich und dort zu weiteren Belastungen des Straßenverkehrssystems kommt.

Die Straßenerschließung im Innern ist östlich der Bonner Straße grundsätzlich gegeben, während sie westlich der Bonner Straße nicht vorhanden und mit der notwendigen Neustrukturierung dieses Raumes in Abhängigkeit von der weiteren städtebaulichen Planung und darauf aufbauenden Verkehrsuntersuchungen neu zu entwerfen ist.

Während zu den südlich angrenzenden Stadtteilen funktionierende Straßen- und Wegeverknüpfungen gegeben sind, fehlen diese zwischen Bonner Straße und Vorgebirgstraße zur Neustadt Süd über eine Länge von rd. 900 m.

Unter Einbeziehung der neuen Baumaßnahme Nord-Süd Stadtbahn wird die zukünftige ÖPNV-Schienenerschließung das Untersuchungsgebiet gut bedienen und erheblich aufwerten. Durch die zukünftigen neuen Stadtbahnhaltestellen ‚Bonner Wall‘ und ‚Marktstraße‘ ergeben sich an zentralen Stellen mit großen disponiblen Flächen erhebliche Aufwertungseffekte. Die Feinerschließung des Untersuchungsgebietes lässt sich durch eine veränderte Buslinienführung sinnvoll optimieren.

Ein anhaltendes Defizit stellt die mangelhafte Anbindung an den regionalen und überregionalen Schienennah- und -fernverkehr dar. Aufgrund der unmittelbaren Lage am innerstädtischen Eisenbahnring und des erheblichen bisher nicht erschlossenen Einzugsbereichs ist diese zusätzliche Anbindung langfristig erforderlich.“

5. Frage:

„Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die 1900 angelegte Allee der Schönhauser Straße in ihrem einmaligen Charakter zu erhalten?“

Antwort der Verwaltung:

Für den Bereich Schönhauser Straße und den Knotenpunkt mit der Bonner Straße wurde ein Baumgutachten an einen externen Sachverständigen vergeben. Dieser Gutachter soll die Erhaltungsfähigkeit und die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Bäume beurteilen und Handlungsempfehlungen für die weitere Planung geben, damit die Allee so weit wie möglich erhalten werden kann.

Die Planung der Schönhauser Straße wird mit den zuständigen Fachämtern und der Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

gez. Höing